

Es sind schon 6 Wochen her seit vieles still steht. Auch bei uns in der Diakonie geht vieles nicht mehr, und musste abgesagt werden. Bei einigen kommen jetzt sicher schon die ersten Fragen, was Arbeitszeit, Überzeit usw. betrifft. Wir durften Herrn Harry Nussbaumer Leiter Personaldienst der Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich einige Fragen stellen, welche er uns gerne beantwortet hat.

- Bei Telefondiensten (Seelsorgetelefone): Werden diese Stunden voll angerechnet, auch bei nur wenigen Anrufen?

*Das kommt darauf an, wie dieser Telefondienst organisiert ist. Als reiner Bereitschaftsdienst, welcher private Tätigkeiten während des Dienstes zulässt (wie z.B. Einkaufen, Gartenarbeiten, Freizeitaktivitäten...) oder als Dienst, welcher die Präsenz am Arbeitsplatz (Kirchgemeindebüro oder Homeoffice) nötig macht und eben keine grösseren privaten Tätigkeiten zulässt? Im ersten Fall kann nur die tatsächliche Beanspruchung durch Anrufe als Arbeitszeit angerechnet werden. Im andern Fall gilt die Präsenzzeit als Arbeitszeit.*

- Muss(te) ich einen Antrag auf Homeoffice stellen?

*In den Weisungen und Empfehlungen des Kirchenrats heisst es unter Ziffer 1.18: «Die Kirchenpflegen sorgen dafür, dass Pfarrerrinnen, Pfarrer und Angestellte soweit als möglich im Homeoffice arbeiten ...». Sofern es die Kirchenpflege unterlassen hat, sich darum zu kümmern, ist es an der/dem Angestellten, die vorgesetzte Stelle darauf hinzuweisen und um eine Regelung zu ersuchen*

<https://www.zhref.ch/themen/corona/corona-downloads-kirchgemeinden/weisungen-und-empfehlungen-an-die-kirchgemeinden-pfarrraemer/view>

- Muss ich meine Überzeit nehmen, wenn ich nicht die gesamte Arbeitszeit schaffe, weil ich meine «normalen» Angebote nicht durchführen kann?

*Ja, es gilt zuerst, die Mehrarbeitszeit und dann allfällige Ferienguthaben vom Vorjahr abzubauen. Erst dann wird die fehlende, nicht geleistete Arbeit der Arbeitszeit angerechnet. Siehe FAQ's*

<https://www.zhref.ch/themen/corona/corona-downloads-kirchgemeinden/faqs-personalrecht/view>

- Wie wird Telefondienst an den Feiertagen abgerechnet?

*Sie wird der Arbeitszeit angerechnet im Sinne der Antwort zur ersten Frage. Falls die Frage darauf abzielt, ob es für Feiertage Zuschläge gibt – nein, das landeskirchliche Personalrecht kennt keine Zuschläge für Sonntage, Feiertage, Wochenendarbeit etc.*

- Muss ich meine Ferien trotz Corona in Anspruch nehmen oder ist dies eine Empfehlung?

*Üblicherweise wird anfangs Jahr eine Ferienplanung erstellt und von der vorgesetzten Stelle bewilligt. Diese Ferien sind zu beziehen, unabhängig davon, ob die Ferienpläne realisiert werden können oder nicht. Siehe FAQ's*

Vielen Dank Herr Nussbaumer für Ihre Antworten!